

## Offenlegung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die Bundespensionskasse AG ist ein Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088<sup>1</sup>, sodass entsprechende Verpflichtungen zur Offenlegung bestehen.

### Artikel 3 der Offenlegungsverordnung – Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen

Laut Offenlegungsverordnung wird ein Nachhaltigkeitsrisiko als „*Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte*“<sup>2</sup> definiert. Nachhaltigkeitsrisiken umfassen somit Risiken im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („environment, social and governance“, „ESG“)<sup>3</sup>. Aufgrund des menschlich beschleunigten Klimawandels, treten solche Ereignisse häufiger auf, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Anlagestrategie. Beispiele solcher Nachhaltigkeitsrisiken sind etwa das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen, Trockenheit, Verlust der Biodiversität etc. Die Bundespensionskasse AG hat ihre materiellen Nachhaltigkeitsrisiken iSd FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken klassifiziert.

#### Klimarisiken

Klimarisiken sind all jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.<sup>4</sup> Diese werden in physische Risiken (als Folge veränderter klimatischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (als Folge der Entwicklung hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft und Gesellschaft) unterteilt.

#### *Physische Risiken*

Eine Veränderung der klimatischen Bedingungen, wie vermehrte Hitzewellen, Trockenheit, Überschwemmungen und Waldbrände, hat negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit bestimmter Industrien. Solche Ereignisse können direkte Auswirkungen auf die Produktion haben oder indirekt wirtschaftlichen Schaden verursachen, beispielsweise können geringere Schneeverhältnisse zu einem Rückgang vom Skitourismus und wirtschaftlichen Schaden für die damit verbundenen Branchen wie Seilbahnen, Gastronomie und Hotelwesen führen. Physische Risiken werden derzeit in Summe noch als gering eingestuft, sind jedoch in bestimmten Industrien bereits stark ausgeprägt. Mit dem fortschreitenden Klimawandel werden diese Risiken aus unserer Sicht erheblich zunehmen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

<sup>2</sup> Vgl Erwägungsgrund 14 Verordnung (EU) 2019/2088.

<sup>3</sup> Vgl Seite 3 FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020). <https://www.fma.gv.at/fma/fma-leitfaeden/> (Datum letzter Aufruf: 10.04.2024).

<sup>4</sup> Vgl Seite 12 FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020).

### *Transitionsrisiken*

Transitionsrisiken entstehen durch den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, die das Ziel des Pariser Klimaabkommens<sup>5</sup> erreicht. Dies wird zu erheblichen Veränderungen bei den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen führen. CO<sub>2</sub>e-intensive Branchen tragen ein hohes Risiko, da neue Vorschriften, wie zum Beispiel Emissionsgrenzen, die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen oder hohe Investitionskosten verursachen können.

Die konkrete Strategie der Bundespensionskasse AG beinhaltet folgende Bereiche:

#### Zusammenschluss mit ökonomischen Risiken

Die Risikobeurteilung der Bundespensionskasse AG von Nachhaltigkeitsrisiken wird auch in die folgenden traditionellen ökonomischen Risikobewertungen einbezogen:

- Kreditrisiko
- Rechts- und Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches und Governance-Risiko
- Systemisches Risiko

Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es auf die Art der Beteiligung oder das Finanzinstrument, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Hierzu siehe Kapitel „Artikel 6 der Offenlegungsverordnung - Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“.

#### Risikofeststellung

Zur Risikofeststellung im Rahmen der Anlageauswahl der Bundespensionskasse AG werden quantitative und qualitative Analysen durchgeführt:

- Ermittlung des CO<sub>2</sub>e-Risikos börsennotierter Vermögenswerte (Wertpapiere)
- Einschätzung von Klimarisiken anhand zukünftiger Klimaszenarien mithilfe der Paris Agreement Capital Transition Assessment<sup>6</sup> (PACTA) Methodik
- Qualitative Klimarisikobeurteilung nicht börsennotierter Vermögenswerte
- Überprüfung von Global Compact Verstößen

Zusätzlich werden börsennotierte Vermögenswerte regelmäßig auf Nachhaltigkeitsrisiken anhand von ESG-Daten externer Dienstleister überprüft, um Einschätzungen zu Nachhaltigkeitsrisiken für Emittenten zu erhalten.

---

<sup>5</sup> Übereinkommen von Paris – Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4–18.

<sup>6</sup> 2°C Investing Initiative (2023) Climate Scenario Analysis Program - <https://2degrees-investing.org/resource/pacta/> (Datum letzter Aufruf: 11.04.2024).

### Nachhaltigkeitsrisikomanagement

Unsere zukunftsorientierte Unternehmensführung (Governance) war ausschlaggebend für die Einführung einer eigenen ESG-Analysefunktion in Form einer neu geschaffenen Position. Diese Stelle wurde geschaffen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und zu bewerten.

Das Wissen über Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist von entscheidender Bedeutung, weshalb sich auch unsere Mitarbeiter/-innen kontinuierlich in brancheninternen Arbeitsweisen weiterbilden und an branchenübergreifenden Veranstaltungen teilnehmen.

Die hier beschriebene Strategie ist implementiert und wird jährlich überprüft.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren sowie die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Insbesondere kann es aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden zu Anpassungen dieser Strategie kommen. Regelmäßig wird eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit der PACTA-Methode durchgeführt, um die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio zu bewerten und die Effekte auf die oben genannten ökonomischen Risiken abzuwägen.

### Internationale Prinzipien & Standards

Die Bundespensionskasse AG ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment („UNPRI“ oder „PRI“). Dies ist eine Finanzinitiative der Vereinten Nationen („UN“), die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren zu entwickeln. Sie spiegeln die zunehmende Bedeutung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für Investitionsentscheidungen wider. Die UN fördern seit 2006 diese Prinzipien für verantwortliches Investieren und die PRI sind weltweit die größte Initiative zur Implementierung, Verfolgung und Überwachung dieser Prinzipien.

Die Bundespensionskasse AG ist darüber hinaus Mitglied der Institutional Investors Group on Climate Change („IIGCC“) und setzt sich damit für eine kohlenstoffarme Zukunft ein. Die Investoreninitiative verfolgt das Ziel, durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, politischen Entscheidungsträgern und anderen Investoren Kapital für die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu mobilisieren.

## Artikel 4 der Offenlegungsverordnung – Strategie zur Feststellung potenziell nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 lit b der Offenlegungsverordnung erklärt die Bundespensionskasse AG, dass sie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Unternehmens derzeit nicht explizit berücksichtigt. Mit weniger als 500 Mitarbeiter/-innen ist die Bundespensionskasse AG nicht verpflichtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen offenzulegen und es besteht aufgrund der noch geringen Datenqualität die Gefahr von unbeabsichtigtem Greenwashing. Diese Ansicht wird von 81% der Teilnehmer/-innen der EU-Konsultationen geteilt<sup>7</sup>. Die öffentliche und gezielte Konsultation der EU-Kommission hat ergeben, dass die Mehrheit der Finanzmarktteilnehmer Mängel hinsichtlich Rechtssicherheit (79%), Greenwashing und Datenqualität (98%) empfindet.

Die Bundespensionskasse AG erachtet ebenso die derzeitige Datenqualität und Analysemodelle externer Anbieter für eine fundierte Feststellung potenziell nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens als noch nicht ausreichend. Der Vergleich von führenden Datenanbietern weist weiterhin einen sehr hohen Grad an Heterogenität der Datenqualität auf. Mit der Implementierung neuer Transparenzgesetze (basierend auf der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit<sup>8</sup>, Offenlegungsverordnung und EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen<sup>9</sup>) und von Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung<sup>10</sup> wird die Datenlage in den nächsten Jahren schrittweise an Qualität und Quantität gewinnen.

Die Bundespensionskasse AG verfolgt intensiv die Verbesserung der technischen Standards und führt jährlich eine Evaluierung durch, um die Strategie zur Feststellung von potentiellen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens gegebenenfalls anzupassen. Eine Offenlegung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird voraussichtlich in 2026 erfolgen.

---

<sup>7</sup>Summary Report of the Open and Targeted Consultations on the SFDR assessment 14 September 2023 - 22 December 2023

<sup>8</sup>Corporate sustainability due diligence: Council gives its final approval.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/05/24/corporate-sustainability-due-diligence-council-gives-its-final-approval/>. (Datum letzter Aufruf: 29.05.2024).

<sup>9</sup> Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

<sup>10</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## Artikel 5 der Offenlegungsverordnung - Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

## Artikel 6 der Offenlegungsverordnung - Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bundespensionskasse AG verwaltet das Finanzprodukt Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 11 („VRG 11“ oder „VRG“). Bezüglich der Veranlagung des der VRG zugeordneten Vermögens erfolgt eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Verwendung von Ressourcen und der Umwelt (E) sowie sozialen Risiken (S) und Risiken hinsichtlich der Unternehmensführung (G). Im Rahmen unseres Investitionsprozesses werden Nachhaltigkeitsrisiken untersucht und bewertet.

Die Bundespensionskasse AG veranlagt überwiegend in Finanzprodukte<sup>11</sup> iSd Offenlegungsverordnung (beispielsweise Fonds), wo je nach Art des Finanzprodukts eine angemessene Methode zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken angewandt wird. Bei nicht börsenorientierten Finanzprodukten erfolgt die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken anhand der von den Fonds gelieferten Daten und Daten externer Dienstleister.

Zur Beurteilung möglicher Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken wird zusätzlich auch auf Medienberichte und Daten externer Dienstleister zurückgegriffen, um in wesentliche Kontroversen verwickelte Emittenten zu identifizieren.

Für die Auswahl von Emittenten durch die Bundespensionskasse AG sind aus Risikogesichtspunkten folgende Ausschlüsse definiert:

- Förderung und Verstromung von Kohle, Öl und Gas
- Glücksspiel
- Prostitution
- Waffen
- Verstöße gegen soziale Normen (Global Compact)
- Alkohol und Tabak
- Schifffahrtsindustrie (Bau) und Reedereien (inkl. Kreuzfahrten) im Sinne von Betrieb
- Grundnahrungsmittel bei Rohstoffinvestments

Diese Ausschlusskriterien werden anhand von vordefinierten Schwellenwerten mit Hilfe externer Dienstleister regelmäßig überprüft und umgesetzt.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Offenlegungsverordnung.

---

<sup>11</sup> Vgl Art 2 Z 12 Verordnung (EU) 2019/2088.

### *Auswirkungen auf die Rendite*

Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert von Finanzprodukten auswirken und somit zu einer Reduktion der Rendite führen. Die Bundespensionskasse AG versucht mittels Risikostreuung diesem Effekt entgegenzuwirken und durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nachteilige Auswirkungen auf die Rendite zu minimieren.

## Artikel 7 der Offenlegungsverordnung - Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung wird erklärt, dass die Bundespensionskasse AG nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Ebene des Finanzprodukts derzeit nicht explizit berücksichtigt. Mit weniger als 500 Mitarbeiter/-innen ist die Bundespensionskasse AG nicht verpflichtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen offenzulegen und es besteht aufgrund der noch geringen Datenqualität die Gefahr von unbeabsichtigtem Greenwashing. Diese Ansicht wird von 81% der Teilnehmer/-innen der EU-Konsultationen geteilt. Die öffentliche und gezielte Konsultation der EU-Kommission hat ergeben, dass die Mehrheit der Finanzmarktteilnehmer Mängel hinsichtlich Rechtssicherheit (79%), Greenwashing und Datenqualität (98%) empfindet.

Die Bundespensionskasse AG erachtet ebenso die derzeitige Datenqualität und Analysemodelle externer Anbieter für eine fundierte Feststellung potenziell nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens als noch nicht ausreichend. Der Vergleich von führenden Datenanbietern weist weiterhin einen sehr hohen Grad an Heterogenität der Datenqualität auf. Mit der Implementierung neuer Transparenzgesetze (basierend auf der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Offenlegungsverordnung und EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen) und von Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird die Datenlage in den nächsten Jahren schrittweise an Qualität und Quantität gewinnen.

Die Bundespensionskasse AG verfolgt intensiv die Verbesserung der technischen Standards und führt jährlich eine Evaluierung durch, um die Strategie zur Feststellung von potentiellen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts gegebenenfalls anzupassen. Eine Offenlegung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird voraussichtlich in 2026 erfolgen.